



MAINZER
GOLFCLUB

NUTZUNGSVERTRAG FIT DURCH DEN WINTER

Zwischen

MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG | BUDENHEIMER PARKALLEE 11 | 55257 BUDENHEIM und
ANTRAGSTELLER/NUTZUNGSBERECHTIGTER (IM FOLGENDEM "NB"):

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon und Mobil:		
E-Mail:		

Vertragsbeginn:	
-----------------	--

Preis einmalig:	299 Euro für Mitglieder des Mainzer Golfclubs und für Gäste mit Golf Hub Membership
-----------------	---

Die Driving Range Flatrate ist täglich nutzbar und Sie erhalten an den nachfolgenden Samstagterminen von 13 bis 14 Uhr ein kostenfreies offenes Gruppentraining, gültig bis zum 31.03.2026.

UNSERE TERMINE: 18. Oktober 2025; 1., 15. & 29. November 2025; 13. Dezember 2025; 17. & 31. Januar 2026; 14. & 28. Februar 2026; 14. & 28. März 2026

1. VORWORT

Die Firma Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG - im Folgenden als „Mainzer Golfclub“ bezeichnet - betreibt einen 18-Loch Golfplatz, einen 6-Loch-Platz, eine Driving Range mit verschiedenen Übungsgrüns, einer Indoor Golfanlage sowie einer Golfschule.

2. NUTZUNGSRECHT

Das Nutzungsrecht beinhaltet den Einsatz der Ballkarte zum Bezug von Rangebällen und die Teilnahme am Golfunterricht an den obenstehenden Samstagen von 13 bis 14 Uhr (oberes Plateau der Golflehrer).

Die Teilnehmerzahl wird begrenzt, sobald alle Abschlagsplätze von den Teilnehmern besetzt sind.

Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und an die Person des Spielers gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Missbrauch führt eine sofortige Sperrung der Ballkarte mit sich. Der NB ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazugehörigen sonstigen Anlagen und Einrichtungen gemäß der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.

3. DGV MITGLIEDSCHAFT

Der NB ist auf die Dauer seines bestehenden Nutzungsrechts kein Mitglied im Sinne des Deutschen Golfverbandes (DGV).

4. NUTZUNGSENTGELT

Der NB erlangt mit Abschluss dieses Vertrages für die Zeit nach erfolgter Entrichtung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung/Mitbenutzung der Driving Range inkl. Rangebälle im Rahmen des obenstehend definierten Nutzungsrechtes.

5. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNGSFRIST

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2026 und endet automatisch. Verstößt der NB vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Mainzer Golfclub den Vertrag fristlos kündigen; insbesondere der Missbrauch, die Weitergabe der personalisierten Ballkarte an Dritte. Des Weiteren wird bei einem Missbrauch eine Strafzahlung in Höhe von 150 Euro fällig. Ist der NB (z.B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände, etc.) an der Ausübung seines Nutzungsrechtes gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Beitrags dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können die Zahlungen nach Rücksprache mit Mainzer Golfclub ruhen. Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsrechts ist nicht

möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die Ballkarte unaufgefordert zurückzugeben. Erst nach Rückgabe gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

6. SCHADENSERSATZ

Schadensersatzansprüche des NB aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko vom Mainzer Golfclub versichert. Soweit der NB selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des NB selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

7. SCHLUSSKLAUSEL

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage: Gerichtsstand ist Mainz, soweit nicht von Gesetzeswegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.

UNTERSCHRIFT DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN

BANK-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger:	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32ZZZ00000602539
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Turnus (Einreichung: wiederholend):	<input type="checkbox"/> einmalig

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS: